

## VG Kleinwallstadt

---

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger von Kleinwallstadt und Hausen,

ab Januar 2021 werden wir Alters- bzw. Ehejubiläen aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht mehr im Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt veröffentlichen. Sollten Sie wünschen, dass Ihr Jubiläum in den amtlichen Nachrichten bekanntgegeben wird, bitten wir Sie um die Abgabe einer schriftlichen und persönlich unterschriebenen Erklärung – bei Ehejubiläen ist die Unterschrift beider Ehepartner erforderlich – im Rathaus Kleinwallstadt bei Herrn Ratz, Zimmer 6 oder im Rathaus Hausen bei Frau Groß. Ein entsprechendes Formular finden Sie auch als Download unter [www.kleinwallstadt.de](http://www.kleinwallstadt.de) bzw. [www.hausen.de](http://www.hausen.de).

**Hinweis:** Altersjubiläen sind nach dem Bundesmeldegesetz § 50 (2) der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag (75., 80. etc.) und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum (60., 65., etc.)

**Veröffentlichung von Jubiläen im Amts- und Mitteilungsblatt der  
Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt**

**Antragsteller:**

Familienname: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geb.-Datum: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

- Ich wünsche die Veröffentlichung meines Altersjubiläums (z. B. 70., Geburtstag) im Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt. Diese Erklärung gilt bis zu meinem Widerspruch.
- Wir wünschen die Veröffentlichung unseres Ehejubiläums (z. B. Goldene Hochzeit) im Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt. Diese Erklärung gilt bis zum Widerspruch mindestens eines Ehepartners.

Kleinwallstadt, \_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Antragstellers/Ehepartners bzw. Sorgeberechtigten)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Antragstellers/Ehepartners bzw. Sorgeberechtigten)